



Oesterreichisches Küstenland.

Wir entlehnen dem „Journal d. österreichischen Lloyd“ vom 28. v. M. Folgendes: Triest, 28. März Unsere heutige Correspondenz aus Alexandria wurde uns in der beispiellos kurzen Zeit von 147 $\frac{1}{4}$ Fahrstunden überbracht und zwar: von Alexandria nach Sira mit dem Dampfer „Erzherzog Ludwig“ in 56 Stunden; von Sira nach Corfu mit dem »Imperatore“ in 41 $\frac{1}{2}$ Stunden; von Corfu nach Triest in 49 $\frac{3}{4}$ Stunden; zusammen in 147 $\frac{1}{4}$ Stunden. Ein neuer Beweis, daß alle unsere Berechnungen in Bezug auf die Schnelligkeit der Beförderung der Ueberlandpost über Triest auf guter Basis beruhen und von der Wirklichkeit noch übertroffen werden. Gleichzeitig machte die Imperatrice eine Fahrt von Smyrna nach Rhodus in 24 Stunden.

Steyermark.

Die „Grazzer Zeitung“ vom 28. März enthält nachstehenden Artikel: Graz. Wie fast keine Jahreszeit verfließt, ohne daß nicht die Errichtung irgend einer nützlichen Anstalt, die Gründung einer, dem öffentlichen Wohle ersprießlichen Gesellschaft, oder die Erinnerung an eine schon bestehende Wohlthat in unserem Heimatlande gefeiert wird, so geschah es auch, daß am 23. d. M. Nachmittags um 4 Uhr der Donner feierlicher Schüsse zu einem Acte einlud, mit dem ein für unsere Hauptstadt so wichtiges und mit allgemeiner Freude begrüßtes Unternehmen begann. Es war die feierliche Grundsteinlegung zu den im Bau begriffenen und zur Gasbeleuchtung für die Stadt Graz nöthigen Gebäuden in der Schönau.

Nachdem sich nämlich um diese Stunde, des überaus unglücklichen Wetters ungeachtet, Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann, Ignaz Maria Graf v. Attems, und andere Honoratioren sammt einer beträchtlichen Menge des Publikums unter zwei aufgerichteten Zelten versammelt hatten, verkündete der Donner der Pöller die Ankunft Sr. Excellenz, unseres allgemein so hochverehrten Landesgouverneurs, Mathias Constantin Grafen v. Wickenburg, Hochwelcher mit Frau Gemahlin, Emma Gräfin v. Wickenburg, und Familie, in mehreren Wagen angelangt war, und von der Versammlung mit sichtbarer Freude empfangen wurde.

Nachdem nun Se. Excellenz, der Herr Landeschef, Se. Excellenz, der Herr Landeshauptmann, der Herr Bürgermeister, Dr. Andreas Hüttelbrenner, und andere Honoratioren die zum Zwecke der Grundsteinlegung verfaßte Urkunde, welche zugleich eine historische Darstellung der seit 1801 bestehenden, geregelten Beleuchtung der Hauptstadt Graz enthält, unterfertigt hatten, wurde dieselbe vom Herrn

Joseph Winter, Stadtbauamts-Adjuncten, vorgelesen, und hierauf zur Grundsteinlegung selbst geschritten, bei welcher Gelegenheit Se. Excellenz, der Herr Landesgouverneur, den Stein zuerst mit Hammer und Mörtel befestigte, welcher Act sodann von Sr. Excellenz, dem Herrn Landeshauptmann, von Ihrer Excellenz, der Frau Emma Gräfin von Wickenburg, den Kindern der gräflichen Familie Wickenburg und den anderen hohen Anwesenden unter dem Donner der Pöller fortgesetzt wurde.

Graz begrüßt denn mit Freuden eine neue, zum Besten seiner Bewohner entstandene und zur Verschönerung, so wie zur besseren Bequemlichkeit so wesentlich beitragende Einrichtung, und mit allgemeiner Theilnahme sieht man dem 1. November d. J. entgegen, an dem die hellen Strahlen dieser Beleuchtung zum ersten Male das Auge erfreuen sollen. Wir wagen es, Sr. Excellenz, dem hochverehrten Herrn Landesgouverneur, so wie dem Bürgermeister, als den Gründern dieser neuen Verbesserung und Verschönerung in unserer Hauptstadt, im Namen der Bürgerschaft und aller anderen Bewohner, den tief gefühlten herzlichsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen, den Dank, der aus dem beglückenden Bewußtseyn hervorgeht, daß Steyermark und seine Hauptstadt sich der edelsten Lenker ihrer Interessen und ihres Wohles erfreuen.

W i e n.

Se. K. K. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 14. März l. J., die bei der K. K. allgemeinen Hofkammer erledigten Hof-Secretärsstellen dem Rathe bei der K. K. k. Küstenländisch-dalmatinischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, Carl Kiefewetter Edlen v. Wiesenbrunn, und dem K. K. Staatsraths-Officielle, Carl Freiherrn v. Mansfont-Willez, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Das General-Rechnungs-Directorium hat den Ober-Revidenten und Vorsteher der Wiener Cameral-Bezirks-Rechnungs-Abtheilung, Joseph Dorn, zum Rechnungsrathe bei der Gefällen- und Domänen-Hof-Buchhaltung ernannt.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Felix Fürsten v. Richnowsky die Würde eines K. K. Kämmerers allergnädigst zu verleihen geruhet.

Einem Berichte des K. K. Landespräsidiums in Galizien zu Folge, haben sich die vorzüglichsten Adeligen der Bukowina, unter Anführung des griechisch nichtunirten Bischofs und des Gutsbesizers, Johann Freiherrn v. Mustazza, am 6. März zu dem K. K. Kreishauptmanne in Czernowitz verfügt, um ihm aus Anlaß der letzten Ereignisse in Galizien, im Namen des gesammten Adels der Bukowina, die Versicherung der unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit an

das erhabene Kaiserhaus zu erneuern und zu erklären, daß sie zu jedem Opfer bereit seyen, welches die Regierung von denselben zur Vertheidigung des Vaterlandes und zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit fordern dürfte.

Se. K. K. Majestät haben allerhuldreichst anzuordnen geruhet, daß dem griechisch nicht-unirten Bischöfe und dem Adel der Bukowina für die an den Tag gelegte Treue und Anhänglichkeit an die Regierung das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben werde.

Italien.

Palermo, 5. März. Die fortwährend ausgezeichnet schöne Witterung erregt wirklich Erstaunen; den ganzen Winter hindurch waren die Orangen- und Citronenbäume mit Früchten und Blüten geziert und jetzt, am 5. März, stehen bereits die Pfirsich-, Mandel- und Aprikosenbäume in voller Blüthe. Eines solchen Winters weiß sich hier Niemand zu erinnern, auch schreibt das hiesige Volk diese überaus milde und so seltene Temperatur dem der Kaiserin zu ihrer schnellen Genesung verliehenen besondern himmlischen Schutze zu. Es ist daher bei ihren vielen Wohlthaten kein Wunder, wenn dieselbe im eigentlichen Sinne angebetet und, wo sie sich zeigt, mit lautem, doch ehrerbietigem Beifall empfangen wird, was sich vorzüglich am letzten Faschingssonntage kundgab, als die Kaiserin mit dem Großfürsten Constantin, der Großfürstin Olga und ihrem ganzen Gefolge zu Wagen unsere Hauptstraße, wo die üblichen Faschingsbelustigungen die ganze Bevölkerung zusammengedrängt hatten, durchfuhr und rechts und links die berühmten Confetti auswarf. Da hielt sich das Volk nicht länger, und von der unzähligen Menge der Anwesenden bis zu den Dächern brach auf einmal ein begeisterter Beifallsruf und Lebehoch aus, welches man sowohl der Freude über das augenscheinliche Wohlfeyn der Kaiserin und der an ihrer Seite sitzenden Großfürstin, als auch ihrer Herablassung und Huld zuschreiben kann.

Man erwartet nächstens den Großfürsten-Thronfolger; das Dampfschiff „Vesparabia“ soll denselben in Genua erwarten.

Die Abreise der Kaiserin ist übrigens hier ganz bestimmt auf den 15. März festgesetzt. Wir können jedoch noch immer nicht glauben, daß die Männer, auf denen die Verantwortlichkeit für die Gesundheit der Kaiserin liegt, zugeben können, daß die hohe Kranke in ihrem gegenwärtigen Gesundheitszustande und in den Stürmen der Tag- und Nachtgleiche eine Seereise unternahme, da bei dem besonders günstigen Einflusse des hiesigen Klima's, durch einen während des Frühlings verlängerten Aufenthalt die gänzliche Herstellung so leicht zu bewirken wäre.

Rom, 8. März. Der Großfürst Constantin von Rußland ist hier anhaltend beschäftigt, die Merkwürdigkeiten des alten, wie des neuen Roms in Augenschein zu nehmen, wobei ihm überall Beweise der größten Aufmerksamkeit von Seite der Regierung gezollt werden. — Noch vor Ostern soll, wie es heißt, ein Consistorium zusammen berufen werden, worin vier Monsignoren mit dem Cardinalshut geschmückt werden sollen. — Nach den neuesten Mittheilungen aus Deutschland dürfte Hr. v. Ubedom auf seinen hiesigen Posten als preussischer Minister erst zum Okerfeste eintreffen.

Deutschland.

Hamburg. Unter der Ueberschrift: „Brandstiftung in Hamburg“ gibt die in Leipzig erscheinende „Allgemeine Versicherungszeitung“ Nr. 8, vom 18. Februar dieses Jahres, einen Bericht über die in Hamburg an dem bei den Mühlen stattgefundenen Feuer verübte Brandstiftung, in welchem es heißt: Es ist dieser Fall um so interessanter, als die Vertheiligten ihr Verbrechen mit einer Umsicht und Verschmittheit vorbereiteten, die ihres Gleichen sucht. Nach Beendigung des Brandes nahmen die Brandstifter Herbst und Stahrbrodt den Schein der Neelität in so fern an, als sie sogleich erklärten, daß die Größe ihrer Lagerbestände bei weitem die Höhe der Versicherungssumme nicht erreichen würde; das Feuer selbst war überdem so gewandt angelegt worden, daß es sich nicht in den von ihnen benutzten, sondern in den darunter befindlichen Räumen verbreitet hatte. Die Schadenrechnung wurde überall durch die Bücher, welche schon lange zuvor darauf vorbereitet waren, belegt und zwar größtentheils durch Originalfacturen; mehrere theure Gegenstände, als Atlas etc. waren erst kurz vor dem Brande während der Abwesenheit ihres Personals so geschickt fortgebracht worden, daß dieses davon keine Kenntniß erlangt hatte. Die erste Untersuchung ergab keinen Verdacht auf Brandstiftung; die Behörde ertheilte ihnen daher ein Attest, wonach jene beendet war, und so vereinigte sich Alles, die Angelegenheit der Thäter auf's günstigste für dieselben zu stellen. Die Nothwendigkeit zur Vergütung des Schadens laut Liquidation seitens der drei theiligten Gesellschaften: Colonia, des adriatischen Versicherungsvereins in Triest und der Magdeburger Feuerversicherungsanstalt, erschien sonach fast unvermeidlich. Da erst, nach vielfachen Forschungen und den vereinten Bestrebungen der betreffenden Hauptagenten, gelang es, sich den Beweis dafür zu verschaffen, daß eine Parthie Spielwaren als verbrannt liquidirt war, welche beim Brande nicht vorhanden gewesen, sondern einige Zeit vorher vom Fabrikanten zurückgenommen wurde. Auf diese nachgewiesene Thatsache hin und bei der augenscheinlichen Vermuthung, daß zwei andere Posten in der Liquidation nur betrügerisch aufgeführt seyn konnten, entschloß sich die Hamburger Polizeibehörde zu einem raschen Einschreiten und handelte nun mit einer Umsicht, einer Gewandtheit und Energie, die nicht dankbar und rühmlich genug anerkannt werden kann. In Folge dessen wurde Herbst sehr bald nach seiner Verhaftung, Stahrbrodt erst einige Tage später zum Geständniß, unter ausführlicher Schilderung des ganzen Herganges und der angewandten Mittel, gebracht, so daß Beide ihrer wohlverdienten Bestrafung entgegengehen, die für Erstern, ter sehr wenig, wohl milder, als für den Andern, der wesentlich schuldiger zu seyn scheint, ausfallen dürfte.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 16. März zufolge, ist das neue Cabinet constituirte. Die Gaceta vom 17. sollte die Namen der neuen Minister bekannt machen. General Narvaez, Herzog von Valencia, ist zum Conseilpräsidenten und dabei zum Kriegsminister ernannt. Er übernimmt auch interimistisch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten.

Es soll dieses Portefeuille demnächst an Hrn. Gonzalez Bravo, oder an Hrn. Casa Frujo, Herzog von Cotomayor, oder an Hrn. Ituriz übergehen. Hr. Burgos ist zum Minister des Innern, Hr. Orlando zum Finanzminister, Hr. Egana zum Justizminister und General Pezuela, Schwager des Marquis von Viluma, zum Marineminister ernannt.

Großbritannien.

Der polnische Aufstandsversuch hat auch in der englischen Presse vielfache Beachtung und Theilnahme, aber im Ganzen eine weit ruhigere Besprechung, als in Frankreich gefunden. Die Comitee der in London lebenden polnischen Flüchtlinge erließ eine Zuschrift an den in Paris lebenden Fürsten Czartoryski mit der Erklärung, daß auch die Polen in England sich ihm als ihrem Führer unterzuordnen bereietyen.

Ein Artikel der „Times“ sucht zu erweisen, daß die Hauptursache des in Irland herrschenden Stends keineswegs, wie man gewöhnlich annimmt, in der Abwesenheit der großen Grundbesitzer von ihren Gütern zu suchen sey. Dieses Abwesendseyn könne unmöglich von großem Einflusse auf die Verarmung Irlands seyn, da auch in England die Gutsbesitzer nur ausnahmsweise auf ihren Gütern wohnen. Der Hauptgrund liege in der Charakter-Verschiedenheit: Der Engländer sey fleißig und friedlich; er mache keine Verschwörungen, um den Eigenthümer aus seinem Besitztume zu vertreiben, den Boden ins Unendliche zu theilen, bei seinem schlechten Wirthschafts-Systeme zu beharren und sich jeder Verbesserung hartnäckig zu widersetzen. Der Engländer trägt seine große Ueberlegenheit und sein Glück in seiner eigenen Brust, deshalb ist er nicht genöthigt, die öffentliche Großmuth in Anspruch zu nehmen, und eben deshalb ist das gemeine Volk in Irland so weit heruntergekommen und hat noch gutes Glück, Gehör und Beistand zu finden.

Rußland und Polen.

Der „Oesterr. Beobachter“ vom 27. v. M. enthält nachstehenden Artikel aus Warschau vom 17. März. Der heutige „Curier Warszawski“ meldet: „In den schon aus den öffentlichenBlättern bekannten, den von frevelhaften Aufwieglern ausgeführten Ueberfall der Stadt Siedlce betreffenden Ereignissen hat sich aus den eigenen Aussagen der festgenommenen und in Verwahrsam gebrachten Theilnehmer an jener Frevelthat ergeben: 1. daß dieser Frevel in Folge einer verzweigten Verschwörung, die auch in hiesigen Landen Theilnehmer hatte, verübt wurde; 2. daß der Haupträdelssführer desselben der von den Häuptern der Verschwörung aus Posen hierher gesandte dortige Edelmann, Bronislaus Dombrowski, war, den die Verschwörer zum Generalissimus des Aufstandes auf dem rechten Weichselufer ernannt hatten; 3. daß die Haupttheilnehmer an diesen aufrehrerischen Anschlägen, Pantaleon Potozki, Stanislaus Kocischewski, Wladislaus Zarski, Johann Pitynski, Michael Mirezki und Anton Deskur waren; thätige Agenten der erwähnten Verschwörung aber und Helfershelfer Dombrowski's: Stephan Dobrytsch und Carl Rupprecht. Alle diese hier aufgeführten Verbrecher wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und mittelst Ausspruchs dieses Gerichts, so wie des Feldauditoriums, für

schuldig befunden, und zwar: a) Pantaleon Potozki, Gutsbesitzer von Cissie, im Gouvernement Lublin, daß er thätigen und eifrigen Antheil an dem geschmiedeten Complotte genommen, um einen Aufstand im Königreich Polen zu erregen; daß er bei dem Einfall in die Stadt Siedlce eine Aufrührerbande angeführt, mit seinen Genossen auf die wachhabenden Soldaten und auf Andere geschossen, wodurch sechs Personen verwundet worden und eine gestorben. b) Stanislaus Kocischewski, aus der Stadt Gosszryn, im Warschauer Kreise, gebürtig, daß er an der Verschwörung zur Erregung eines Aufstandes in hiesigen Landen theilgenommen, zu der Aufrührerbande bei dem Attentat auf die Stadt Siedlce gehört, mit Andern zusammen auf die wachhabenden Soldaten, so wie auf Andere geschossen und eine Schildwache verwundet. c) Wladislaus Zarski, aus dem Dpoczynner Kreise im Gouvernement Radom, gebürtig, daß er an der Verschwörung zur Erregung eines Aufstandes theilgenommen, zu der Aufrührerbande bei dem Attentat auf die Stadt Siedlce gehört und mit Andern zusammen auf die wachhabenden Soldaten geschossen. d) Stephan Dobrytsch, Kaufmann aus der Stadt Warschau, daß er, im Auftrage auswärtiger Bösgesinnter, thätigen Antheil an der Schmiedung des Complots zur Erregung eines Aufstandes im Königreich Polen genommen. e) Carl Rupprecht, aus Neu-Alexandria, im Gouvernement Lublin, gebürtig, daß er von auswärtigen Bösgesinnten den Auftrag angenommen, bei Erregung eines Aufstandes im Königreich Polen zum Umsturz der gesetzmäßigen Regierung behilflich zu seyn, daß er bei der Schmiedung dieses Complots thätig mitgewirkt und an den Berathungen und Vorbereitungen des Attentats auf die Stadt Siedlce theilgenommen. f) Johann Pitynski, Einwohner der Stadt Warschau, daß er von den Theilnehmern an dieser That beredet, sich dazu verstanden, zu dem Aufstande mitzuwirken, und daß er sich bei dem Attentat auf die Stadt Siedlce in der Zahl Anderer mit dem Schwerte in der Hand befunden. g) Michael Mirezki, Edelmann aus dem Gouvernement Lublin, daß er zu dem Haupträdelssführer Dombrowski in Beziehungen gestanden, mit ihm zur Besichtigung der Festung Iwanogrod sich auf den Weg gemacht und von ihm den Auftrag angenommen, Mannschaft zu sammeln, auch mit zu der Bande gehört. h) Andreas Deskur, Einwohner aus dem Gouvernement Lublin, daß er in Beziehungen zu einem Bösgesinnten, Dzwonkowski, gestanden, der aus dem Königreich über die Gränze entkommen, daß er auf dessen briefliche Aufforderung sich dem Haupträdelssführer Dombrowski angeschlossen und sich vorbereitet, ihm bei Erregung eines Aufstandes in hiesigen Landen behilflich zu seyn. Kraft der von Sr. Majestät dem durchlauchtigen Fürsten Statthalter des Königreichs verliehenen Gewalt hat Se. fürstliche Durchlaucht, nach gefälligem Ausspruch des Kriegsgerichtes und auf Vorlegung obigen Sachverhältnisses durch das Feldauditoriat, entschieden wie folgt: Potozki, Kocischewski und Zarski aufzuknüpfen, und zwar den ersteren in der Stadt Siedlce, die beiden letzteren in der Stadt Warschau; den ebenfalls zum Hängen verurtheilten Dobrytsch und Rupprecht, nach Vollziehung aller Vorrichtungen hierzu, im Augenblick

vor der Execution des Urtheilspruchs das Leben zu schenken, sie zu schweren Arbeiten nach Sibirien zu schicken und ihrer Standesrechte verlustig zu erklären; Mirezki und Deskur, statt der Todesstrafe, aller Standesrechte verlustig zu erklären, unter den Galgen zu führen und ihnen dort anzukündigen, daß ihnen das Leben geschenkt sey, dann aber sie zu schweren Arbeiten nach Sibirien zu schicken; dem Litynski, der sich dazu verstanden, am Aufstande theilzunehmen, und bei dem Attentat auf die Stadt Siedlee mit bewaffneter Hand in der Bande der Auführer sich befunden, jedoch aus Neue bei ihren Frevelthaten nicht mitgewirkt, aus Rücksicht auf diesen Umstand die Todesstrafe zu erlassen, ihn aber unter den Galgen zu führen, aller Standesrechte verlustig zu erklären, ihn einmal durch eine Linie von 500 Soldaten hindurchzutreiben und zu schweren Arbeiten nach Sibirien zu schicken; was endlich die Confiscation des Vermögens der erwähnten Freveler betrifft, nach Decretirung des Feldauditors zu verfahren, und zwar: das ererbte und erworbene Vermögen, laut Anmerkung zum Artikel 178 des 1. Buchs der Kriegs-Criminalgesetze, zum Besten des Fiskus zu confisciren; in Betreff desjenigen Vermögens aber, welches ihnen noch durch Erbschaft zufallen könnte, sich nach den Gesetzen des Königreichs Polen zu richten. Dieses mit der Bestätigung Sr. fürstlichen Durchlaucht versehenes Urtheil ist an obigen Personen, mit Ausnahme Potozki's, gestern Vormittags um 10 Uhr auf dem Platz vor der Citadelle hier selbst vollzogen worden.“

Griechenland.

Athen, 8. März. Am 5. wurde der Bankier Kaputas von allen Ministern und Angestellten, allen angesehenen Bürgern Athens und einer unendlichen Menschenmenge zu Grabe begleitet. Am selbigen Tage wurden die Mörder ergriffen. Es ist ein alter Bedienter des Ermordeten als Anstifter, ein Soldat des mainotischen Schützenbataillons, ein anderer Mainote und ein Insulaner als Mithelfer. Sie hatten ein Fahrzeug im Piräus bereit, das zu stehlende Geld zu flüchten. Der Bediente, wegen Untreue fortgeschickt, hatte den Hauptzweck der Rache. Er ist durch ein Messer, die Leibbinde, womit der Hofs Hund erwürgt war, und zurückgelassene Schuhe überwiesen und geständig. Die Verbrecher, im Piräus festgenommen, mußten bei Nacht ins hiesige Gefängniß gebracht werden, um sie dem Unwillen wartender Volkshäufen entziehen zu können. Die Stadt hat sich demnach wieder beruhigt.

Moldau.

Jassy, Ende Februar. In Jassy haben ernste Unruhen in Folge einer Zwistigkeit zwischen Militär und Civilisten stattgehabt. Auf einem Maskenballe glaubten sich einige Offiziere von letzteren beleidigt und brachten ihre Sache bei dem General, Fürsten Demeter Sturdza, Sohn des regierenden Hospodars, an, welcher ihnen zur Antwort gegeben haben soll: „In was, meine Herren, haben Sie Ihre Säbel?“ Diese Erinnerung blieb nicht unbenützt und mit

scharfgeschliffenen Seitengewehren erschienen sie auf dem nächsten Balle, wo die Veranlassung zu neuem Streite nicht lange ausblieb und mehrere Personen vom Civil durch Säbelhiebe verwundet wurden. Eine sogleich zum General sich verfügende Civildeputation erhielt eine ausweichende Antwort. Am anderen Tage verfügte sie sich, den Fürsten Constantin Murussi und den Wojaren Strati an der Spitze, zu dem regierenden Fürsten selbst, Gemüthung im Namen der Betheiligten zu verlangen. Während dieser Zeit versammelte sich ein Haufe von 5—6000 Menschen, darunter Wojaren, Beamte, Kaufleute, vor dem fürstlichen Pallaste. Die aus dem Pallaste zurückkommenden Deputirten, Murussi und Strati, versicherten endlich das tobende Volk vom dem gegebenen fürstlichen Ehrenworte, daß den Beleidigten Gerechtigkeit gewährt und die Schuldigen strenge bestraft werden sollten. Bald darauf erschien seine Durchlaucht, der Hospodar, in Gesellschaft eines der Minister die Straßen durchwandelnd. Ein bald hierauf erfolgter Tagsbefehl degradirte zwei der betheiligten Offiziere zu Gemeinen, belegte die Uebrigen mit mehrmonatlichem Arreste und zugleich wurde der Aga seines Postens entsetzt.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 4. März. Nachrichten aus Kleinasien zu Folge dauert das räthselhafte Phänomen des Mannaregens in Eskischehir, Sidi Gasi und Sivrihissar noch immer fort. Leider war es bis jetzt nicht möglich, über die nähern Umstände dieser Erscheinung genügende und übereinstimmende Berichte zu erhalten, was sich durch die Unwissenheit der dortigen Bevölkerung nur leicht erklärt. Als ausgemachte Sache ergibt sich daraus einzig und allein, daß die Substanz am Morgen auf dem Boden liegend gefunden wird. Dabei bemerken Einige, daß man sie bloß auf den steinigten Theilen des Terrains antrefse. Ob sie wirklich zollhoch den Boden bedecke, oder im Gegentheil vielleicht gar auf irgend eine lose Art am Boden hafte, darüber läßt sich noch nichts Gewisses sagen. Die Einwohner der genannten Orte glauben, sie falle mit dem Nachthau aus der Luft herab, was mit den biblischen Angaben über das Manna in der Wüste in auffallendem Einklang wäre. Das Brod, welches daraus bereitet wird, ist, wie man sagt, nur in ganz frischem Zustande genießbar, und verträgt durchaus nicht eine längere Aufbewahrung. Hoffentlich sind wir nächstens im Stande, über diesen Punct ein Mehreres zu berichten.

Das am 17. März aus Dalmatien in Triest eingetroffene Dampfboot brachte die Nachricht, daß ungefähr 200 Montenegriner einen Angriff auf das im albanesischen Bezirk Antivari liegende Dorf Sabci gewagt hatten, aber von den in Masse zur Gegenwehr aufgestandenen türkischen Bewohnern zurückgeschlagen wurden. Auch im Bezirk Cucci kam es zu einem ersten Zusammenstoß zwischen den dortigen Anhängern des Vladika und jenen der türkischen Regierung, bei welcher Gelegenheit von beiden Seiten acht Mann getödtet und verwundet wurden. Den größten Verlust trugen hier die Montenegriner davon, welche die Feindseligkeiten begonnen hatten. Die Albanesen, wie die Montenegriner, stehen nun gerüstet zum Kampfe, zu welchem sich wohl bei der Stimmung der erhitzten Nachbarn bald Gelegenheit finden dürfte. Der Pascha von Scutari und der Vladika haben ihren Untergebenen die Weisung ertheilt, sich auf einen Angriff gefaßt zu machen.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 427. (1)

Nr. 6050.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
 — Behandlung der am 2. März 1846 in der Serie 21 verlostten Banco-Dobligationen zu fünf Percent, und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domesticall-Dobligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns zu vier Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 4. März l. J., Zahl 1818, wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, zur allgemeinen Kenntniß gebracht: §. 1. Die fünfpercentigen Banco-Dobligationen Nr. 15860 bis einschließlich Nr. 16201, welche in die am 2. März 1846 verlostte Serie 21 eingetheilt sind, werden im Nennwerthe des Capitals an die Gläubiger bar in Conventions-Münze zurückbezahlt; die in diese Serie nachträglich eingereichten vierpercentigen Domesticall-Dobligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns, Nr. 1791 bis einschließlich Nr. 2018, aber werden, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlostten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. April 1846, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf hastenden Interessen, und zwar bis Ende Februar 1846 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat März 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conv. Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Besahlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung hastet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Besahlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aushebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse

übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — §. 7. Die Umwechslung der verlostten niederösterreichisch-ständischen Domesticall-Dobligationen zu vier Percent gegen neue Staats-Schuldverschreibungen geschieht bei der ständischen Credits-Casse zu Wien, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 8. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. März 1846, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — Laibach am 11. März 1846.

- Joseph Freiherr v. Weingarten,
 Landes-Gouverneur.
 Carl Graf zu Welsperg, Raikenu
 und Primör, k. k. Vice-Präsident
 Carl Freiherr v. Flödnigg,
 k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 433. (1)

Nr. 4420.

Concurs - Ausschreibung.

Durch den Tod des Med. und Chir. Dr. Joseph Supan, ist die Spitalarztesstelle zu Commenda St. Peter, im Bezirke Mankendorf, in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß mit diesem Posten, nebst der freien Wohnung, ein Gehalt jährlicher 150 fl. C. M., aus dem Slavari'schen Armenfonde, und der Graß der Anton v. Remis'schen Wundarztes-Stiftung, im beiläufigen Ertrage jährl. 16 fl. C. M., mit der Obliegenheit der Besorgung des Spitals und der unentgeltlichen ärztlichen und wundärztlichen Behandlung der sonstigen armen Kranken der Pfarre Commenda St. Peter verbunden ist. — Derjenigen, welche um diesen Posten sich zu bewerben gedenken, haben ihre Competenzsuche, die mit den Diplomen über das Doctorat der Arznei, und Wundarzneikunde, dann mit den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, über ihr Alter, Moralität und die Kenntniß der Landessprache instruiert seyn müssen, bis Ende April d. J. bei diesem Kreisamte zu überreichen. — K. K. Kreisamt Laibach am 21. März 1846.

3. 405. (2) Nr. 4612.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der für die Garnison zu Laibach auf die Zeit vom 1. Juni und bezüglich Mai 1846 bis Ende April 1847 nöthigen Brennstoff - Artikel an hartem Holz und harten Holzkohlen, dann an den Service - Artikeln: Kerzen, Talg und Brennöl, sammt Lampendocht, diese letzteren jedoch nur auf die Zeit des heurigen Sommermeßers vom 1. Mai bis Ende October 1846, wird am 16. April l. J. bei dem Laibacher k. k. Kreisamte, u. z. in der 10. Vormittagsstunde, eine öffentliche Subarrendirungs- u. Lieferungsbehandlung abgehalten werden. — Zu diesem Ende wird zur Kenntnißnahme der hiemit eingeladen werdenden Unternehmungslustigen anmit bekannt gemacht, daß 1. das Erforderniß an obigen Artikeln monatlich beiläufig in nachbenannten Quantitäten besteht, und zwar: a) An hartem Holz: Im Winter circa 80, im Sommer aber nur 20 Nied. Dest. Kist. — b) An harten Holzkohlen 150 Nied. Dest. Meßen. — c) An Kerzen 20 Nied. Dest. Pfund. — d) An Talg 20 Nied. Dest. Pfund, — und e) an Brennöl 40 Nied. Dest. Maß, nebst dem nöthigen Lampendocht. — 2. Das Holz muß durchaus von harter Gattung, gesunder, trockener Qualität und ohne Prügel und Wurzelstöcke endlich von 30zölliger Scheitelänge ohne Spißschnitt seyn. Für den Fall, daß Scheiter von kürzerem Maße abgegeben werden wollten, kann solches nur unter der Bedingniß gestattet werden, wenn (ohne besonders anzusprechender Vergütung) der Abgang der Scheitelänge mittels entsprechender Aufgabe derart ergänzt werde, daß nämlich z. B. für 5 Klafter 30zölliges Brennholz, dessen 6½ Klafter zu 24 Zoll abgegeben werde, indem nach aufgestellter Norm eine mit Kreuzstoß aufgeschlichtete Klafter Holz mit 2½ Schuh (d. i. 30 Zoll) langen Scheitern, eine Nied. österreichische Klafter oder $\frac{18}{18}$ ausmacht, mit 2 Schuh (d. i. 24 Zoll) langen Scheitern, aber nur $\frac{14}{18}$ einer solchen Nied. Dest. Klafter angenommen und verrechnet werden kann und darf. — Die Holzkohlen müssen durchaus von guter Qualität aus hartem Holze erzeugt und wenigstens pr. Nied. Dest. Meßen im Gewichte von 33 Pfund seyn. — Die Kerzen müssen Schworzgarnen, von reinem Anschlitt und ohne Beimischung von Schweinschmeer erzeugt seyn; eben so wird der Talg in reinem Zustande erforderlich. — Endlich anbelangend das Öl, muß

selbes von vollkommen guter Qualität seyn, geläutert und ohne Bodensatz abgegeben werden. — 3. Hat sich zu dem Ueberlassungsgeschäfte und dessen Verhandlung jeder Different auf gesammte Artikel mit einem Badium von 300 fl., jener für die Beleuchtungsartikel allein aber nur von 50 fl. C. M. zu versehen, und selbes bei Beginn der Verhandlung zu erlegen, dem Richtersteher wird die unbeanstandete Rückgabe seines Badiums zu Ende der Verhandlung zugesichert, dem Ersteher bleibt solches jedoch bis zum Abschlusse des Contractes und dem Erlage der vorgeschriebenen Caution vorbehalten. — 4. Werden nur jene (auf den classenmäßigen Stempel von 6 Kr. außgefertigten) schriftlichen Offerte angenommen werden, worin Different ausdrücklich die Erklärung abgibt, sich allen in Bezug auf die Contractsdauer und den Umfang des Geschäftes von den Landesoberbehörden festgesetzten Bestimmungen anstandslos fügen zu wollen. — 5. Anbote stellvertretender Differenten werden nur dann angenommen, wenn letztere mit gerichtlich legalisirten Vollmachten sich auszuweisen vermögen; Nachtragsofferte aber können und werden den bestehenden Vorschriften gemäß nicht berücksichtigt werden; endlich 6) können alle auf das Subarrendirungsgeschäft bezügliche Bedingnisse jeden Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden in der Amtskanzlei des hiesigen k. k. Militär - Haupt - Verpflegs - Magazins eingesehen werden. — Wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 21. März 1846.

3. 401. (3) Nr. 4173.

K u n d m a c h u n g.

Für das Aufsichtspersonale des Laibacher Strasshauses kommen pro 1846 nachstehende Monturstücke anzuschaffen, als: 1 Ueberrock, 12 St. Röcke, 12 St. Leibn, und 12 Paar Pantalonhosen aus mohrengrauem Tuche; ferner 12 St. Zwillich Kittel, 12 St. Stulphüte und 12 Paar Stiefel. — Wegen Bestellung dieser Montur wird in Folge hohen Subernial - Decrets ddo. 5. d. M., 3 5130, am 6. April d. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte eine Rimando Licitation abgehalten werden. — Wozu die Lieferungslustigen mit dem Befehle hiemit eingeladen werden, daß die nähere Beschaffenheit dieser Monturstücke, so wie die erforderlichen Muster bei der k. k. Strasshaus-

Verwaltung, oder am Tage der Licitation bei diesem Kreisamte eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. März 1846.

3. 416. (2) Nr. 3942.

K u n d m a c h u n g.

Am 14. April 1846 Vormittags wird über Ansuchen des hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazins im k. k. Neustädter Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherstellung der Broterforderniß für die k. k. Militär-Garnison zu Neustadt und für die auswärtigen Postirungen, im Bedarfe von täglichen 668 Portionen, auf die Dauer der Monate Juni und Juli 1846 im Subarrendirungswege gepflogen werden. — Hievon setzt man die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen in die Kenntniß, daß dieselben die auf obige Brotlieferung Bezug habenden näheren Bedingungen von nun an täglich

während der Amtsstunden in der k. k. Neustädter Militär-Haupt-Verpflegsmagazins-Kanzlei einsehen können. — K. K. Kreisamt Neustadt am 22. März 1846.

3. 417. (2) Nr. 3642.

C i r c u l a r e.

Zufolge hoher Subernial-Berordnung vom 25. v. M., Nr. 3859, ist eine zweite Gerichtsdienergehilfenstelle, mit dem Jahreslohn von Einhundert vier und vierzig Gulden und dem Kleidungsbeitrage jährlicher Fünfehn Gulden, zu besetzen. Die Bewerber haben sich über Moralität, körperliche Tauglichkeit, Kenntniß der krainischen Landessprache, des Lesens und Schreibens und über ihre bisherigen Dienste auszuweisen und ihre Gesuche bis längstens 20. k. M. April beim Kreisamte Neustadt einzubringen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 16. März 1846.

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 426. (1) Wasserbau-Licitations-Kundmachung.

Am 15. April d. J. werden bei dem k. k. Bezirkscommissariate zu Gurkfeld in den

vormittägigen, nöthigenfalls auch in den nachmittägigen Amtsstunden nachbenannte Material-Lieferungen und Bauherstellungen an den mindestfordernden Unternehmer hintangegeben, als:

1. Die Erzeugung, Lieferung und Einbeetung der 340 Hausen zu 40 Cubikschub Treppelweg = Ueberschotterungs = Materiale, im Ausrufspreise
2. Die Herstellung und Einwölbung der Treppelweg = Brücke über den Bhagoshe-Bach unter Neustein
4. Erbauung einer neuen, 53° langen Bergstühmauer ob Jungfernsprung
5. Lieferung und Besezung der 250 Stück eichenen = oder Kastanien = Streifbäume, nebst den hiebei erforderlichen Stütz = und Befestigungspfählen pr.
6. Herstellung der 16° langen Geländer an dem neu regulirten Treppelwege vom Jungfernsprung abwärts
7. Die Verbauung des Bruchufers bei Blanza auf 66 Current Rft., bestehend aus einem Steinwurf; dann Aufdämmung und äußerer Bespreitung
9. Die Lieferung des Bauwerkzeuges, nämlich 5 Krampen, 8 Schaufeln, 4 kleine Hacken, 3 Pflanzstangen, 5 Faschinenmesser, 3 Radeltruben und 6 Zugsäulen, im Ausrufspreise

Am 16. April d. J. werden hingegen bei der k. k. Bezirksobrigkeit Landstrah hintangegeben:

3. Die Herstellung einer gewölbten Brücke über den Bach ob Franco, im Ausrufspreise
8. Die Erbauung der 4 Werke aus Pfählen und Senkfaschinen = Wänden im Save-strome, zwischen Brückeldorf und Altenzoll, pr.

Betrag in C. M.	
fl.	kr.
291	20
429	38
722	8
208	20
34	18
2109	2
102	18
414	17
2921	—
Summe	7232 21

Diese Objecte werden einzeln, nur die Bauwerkzeuge unter Nr. 9 insgesammt licitirt. — Die bei dieser Verhandlung als Grundlage dienenden Versteigerungs- und Baubedingnisse, dann Baubeschreibungen und Pläne werden bei den vorbenannten k. k. Bezirkscommissariaten hinterlegt, und können vor der Licitation dort eingesehen werden. — Jeder Unternehmer wird wie gewöhnlich vor der Licitation 5 % des Ausrußpreises als Badium zu erlegen, der Ersterher eines Objectes aber solches bis auf 10 % des Erstehungspreises zu ergänzen haben. — Auch Offerte werden angenommen, jedoch nur vor Beginn der Licitation, wenn sie vorschriftsmäßig eingerichtet, auf Stempel geschrieben und mit dem Beweise des 5 % Badium-Erlages versehen seyn werden; wobei aber auch die volle Kenntniß des Bauobjectes, welches licitirt werden will, erklärt und der Anbot mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt seyn muß. — Dieses wird in Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirection zu Laibach vom 4. d. M., Nr. 577, für alle Unternehmer einladend fund gegeben. — K. K. Nav. Bau-Affistoriat. — Gurkfeld den 21. März 1846.

3. 379. (3)

E d i c t.

Nr. 390.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem unwissend wo befindlichen, vielleicht auch schon verstorbenen Georg Pototscher, vulgo Shunger, von Großlipouj und seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe wider sie Jakob Mehnarschitsch, vulgo Drasil, ebenfalls von Großlipouj sub praes. heute, die Klage pct. Erringung des Eigenthumes der von ihm, Jakob Mehnarschitsch inne habenden, zu Großlipouj sub Confer. Nr. 9 liegenden und zur Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 457 1/2 jinsbaren bedauften 1/2 Kaufrechtsbube hiermit eingebracht und es sey darüber unter Einem die Tagfahrt zur Verhandlung dieser Klagefache auf den 20. Juni d. J. um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte für beide Theile, unter den Ausbleibensfolgen des §. 29 a. S. O., anberaumt worden.

Da nun der Aufenthalt dieses Georg Pototscher, so wie der Aufenthalt seiner Erben oder Rechtsnachfolger, hiemit unbekannt ist und dieselben sich vielleicht außer den österr. Erbländen befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Rathhaus Supanjsch, vulgo Shunger von Großlipouj, unter Einem zum Curator ad actum aufgestellt.

Dessen wird Georg Pototscher, seine Erben und Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagssagung entweder selbst zu interveniren, oder sich hiezu einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt hiebei im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls die Sache mit dem Curator, Rathhaus Supanjsch, allein nach der bestehenden Vorschrift verhandelt und entschieden werden wird.

K. K. Bezirksgericht Treffen am 6. März 1846.

3. 435. (1)

Nro. 860.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 15ten April 1846, Vormittags um 10 Uhr, wird die Licitation zur Verpachtung zweier, in Rakova Jeusha, dann einer an der Agrainer Straße, dem Gute Kroiseneg gegenüber, und endlich drei, beim geweihten Brunnen gelegener städtischen Wiesen, auf die Dauer fünf nach einander folgender Jahre, in der magistratischen Rathsstube abgehalten werden. Hiezu werden Pachtlustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen. — Stadtmaier Rat Laibach am 28. März 1846.

3. 390. (3)

E d i c t.

Nr. 632.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Mikela Uzmanaj von Bojanje, Haus Nr. 8, die executive Teilbierung des, dem Executen Joe Schunisch von Schunische, Haus Nr. 3 gehörigen, im Weingebirge Preleka gelegenen, der Herrschaft Freithurn sub Cur. Nr. 685 und Berg-Nr. 56 dienstbaren Weingartens sammt hölzernem Keller, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 60 fl., wegen aus dem Urtheile vom 9. Mai 1844, 3. 1305, schuleiger 10 fl. 48 kr. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagssagungen, nämlich auf den 23. April, 25. Mai und 27. Juni d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Pändrealität mit dem Befehle angeordnet worden, daß solche bei der dritten Teilbierungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe würde hinfangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 8. März 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 400. (2)

Nr. 75.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Verlaß des am 31. März 1844 verstorbenen Marthias Miskle von Warmberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zu der am 17. April l. J., um 9 Uhr Vormittag angeordneten Scautdeliquidations-Tagssagung sofort hieher zu erscheinen, als sie sich widrigen Falls die Folgen des §. 614 a. b. C. B. selbst einzuschreiten haben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 14. März 1846.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 28. März 1846.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. (in C.M.)	112 1/4
detto detto 4 „ (in C.M.)	101 1/8
Verloste Obligation. Hofflam- mer-Obligation d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial-Obligat. v. Forst. Woc- arlberg und Salzburg	zu 5 pCt. 112 1/4 zu 4 1/2 „ — zu 4 „ — zu 3 1/2 „ —
Darl. mit Berl. v. J. 1839 für 250 fl. (in C.M.)	507 1/2
detto detto 1839 „ 50 „ (in C.M.)	61 1/2
Obl. von Galizien zu 2 1/2 pCt. (in C.M.)	65 3/4
detto detto 2 „ (in C.M.)	55
Actien der österr. Donau-Dampfschiff- fahrt zu 500 fl. C. M.	698 3/4 fl. in C. M.

Kohlensaures Eisenorydul	0,625 Gr.
Kohlensaure Kalkerde	4,260 „
Kohlensaures Gas 93,000 W. Cubikzoll,	
Kohlensaure Kalkerde	2,142 Gr.
Schwefelsaure detto, Spuren,	
Extractivstoff	0,100 Gr.
	<hr/>
	98,126 Gr.

Sauerbrunnen in Kostreinitz den 15. März 1846.

Ignaz Nouackh.

3 385. (3)

Verkauf des Gasthauses

zum

Erzherzog Johann

in der Stadt Klagenfurt.

Daselbe besteht aus einem Erd- geschosse und zwei Stockwerken, mit sehr schönen Zimmern, Gewölben, Küchen, Kellern, Stallungen, geräu- migem Hofraum, in welchem sich ein Brunnen befindet, aus welchem das Wasser in die Küchen des ersten und zweiten Stockwerkes auf eine sehr leichte Art hinauf befördert wird. In dem Erdgeschosse könnten mehrere Gassengewölbe, mit Magazinen ver- bunden, angebracht werden, daher sel- bes, nebst dem Gasthausbetrieb, noch für vielseitige Unternehmungen geeig- net ist.

Nähere Auskunft über mündliche Anfragen und portofreie Briefe, un- ter der Adresse E. H., ertheilt die Hauseigentümerin daselbst.

Klagenfurt den 19. März 1846.

3. 393. (3)

Anzeige.

Gefertigter zeigt an, daß er Weine von guten Sorten, auch ganz schwarzen und weißen Tartaro, am Lager in der Schischka, beim Gärtnerwirth-Haus: Nr. 13, zu billig- sten Preisen ausschänkt, womit er sich be- stens empfiehlt.

Schischka am 25. März 1846.

Nuolo Garofulik,
von Dalmatien.

3. 371. (3)

Aufkündigung.

Das Kostreiner Mineral = Sauer- wasser betreffend.

Dieses kaum vor 3 Jahren entdeckte und in Gebrauch gekommene Sauerwasser hat sich als Lu- rusgetränk, besonders mit säuerlichem Wein oder Li- monienfaß, als ein stark mousirendes, wohl- schmeckendes, sehr erfrischendes und der Gesundheit zuträgli- ches Getränk allgemeine Anerkennung erworben, so, daß jede weitere Anrühmung überflüssig erscheint, und nur bemerkt zu werden verdient, daß die äußerste Reinheit, der überreiche Gehalt kohlensauren Gases und Natrons vorzügliche Eigenschaften des Kostrei- ner Sauerwassers sind, und sich jahrelang in Fla- schen unverdorben und krystallrein erhält.

Der Preis dieses Sauerwassers ist an der Quelle (im Orte Kostreinitz bei Rohitsch, unter Gilli in Steyermark) in Conv. Münze gegen bare Bezahlung festgesetzt:

Die Flasche, 1 1/2 Maß haltend, verkorkt, ver- picht, versiegelt	8 kr.
Eine fremde Flasche nur füllen	3 „
Dieselbe verkorken, verpichen, siegeln	1/2 „
Eine leere gewöhnliche Sauerbrunnflasche	4 „
Ein Kistl mit 25 gefüllten Flaschen gepackt	4 fl. — „
Ein Kistl mit 42 gefüllten Flaschen gepackt	6 „ 30 „

Bestellungen erfucht man in frankirten Briefen unter der Adresse: An die Direction des Ig. Nouackh'schen Sauerbrunnens in Kostrei- nitz, Post Gilli in Steyermark; auch zur größern Bequemlichkeit der Herren Abnehmer in die Glashandlung des Herrn Joseph Novack in Gilli, wo stets ein großer Vorrath gehalten, und die Versendung nach allen Richtungen besorgt wird, zu machen.

Herr Franz Nagy, Magister Pharma- ciä, analysirte dieses Mineral- Wasser, und fand in 16 Unzen:

Kohlensaures Natron	80,750 Gr.
Salzsaures detto	10,249 „

(3. Laib. Zeit. Nr. 40 v. 2. April 1846.)

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 420. (1) ad Nr. 8.

E d i c t.

Am 17. April l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, wird in der Amtskanzlei der gefertigten Vogtherrschaft die Minuendo-Vicitation zur Hintangabe der, mit der hohen Subernal-Verordnung vom 13. December 1845, Z. 25872, genehmigten Bauherstellungen an der Filialkirche U. L. Fr. am Planinerberge, wofür an Maurerarbeit . . . 170 fl. 32 kr.

an Maurermateriale . . .	52	48
„ Zimmermannsarbeit . . .	123	18
„ Zimmermannsmateriale . . .	501	48
„ Steinmeharbeit . . .	75	30
„ Tischlerarbeit . . .	88	45
„ Schlosserarbeit . . .	73	38
„ Glaserarbeit . . .	50	12
„ Anstreicherarbeit . . .	47	40
„ Spenglerarbeit . . .	20	—

Summa . . . 1201 fl. 11 kr.

veranschlagt sind, abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen, werden hiezu mit dem Beisage eingeladen, daß der Plan, das Vorausmaß und die detaillirte Baudevise zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieorts eingesehen werden können.

Vogtherrschaft Haasberg am 26. März 1846.

Z. 431. (1) Nr. 526.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: daß in der Executionsführung des k. k. Aueras, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur in Laibach, wider Gregor Hreschak von Gabersche, zur Vornahme der, vom hohen k. k. kaiserlichen Stadt- und Landrechte mit Bescheide vom 21. Februar d. J., Z. 1571, pct. schuldigen 38 fl. 2 1/2 kr. c. s. c. bewilligten Mobilar-Feilbietung, die Termine auf den 21. April und den 5. Mai d. J., mit dem Beisage bestimmt worden seyen, daß die Pfandobjecte nur bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 24. Februar 1846.

Z. 430. (1) Nr. 326.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, in die Reassumirung der mittelst Bescheides des k. k. krain. Stadt- und Landrechtes ddo. 17. Februar v. J., Z. 1430, und der unterm 22. April v. J. wieder sistirten executiven Feilbietung der, dem Andreas Luckmann von Laibach eigenthümlichen,

(Z. Intell.-Bl. Nr. 40 v. 2. April 1846.)

der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 688 und 692 dienstbaren, auf 54 fl. 15 kr. geschätzten Ueberlandsäcker, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. Februar 1836 schuldigen 570 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagung auf den 23. Februar, 23. März und 23. April l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anbange bestimmte worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter dem Schätzungswerte, wohl aber bei der dritten Tagsagung unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der neueste Grundbuchextract können hierorts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach's am 20. November 1845.

Anmerkung: Auch bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 429. (1) Nr. 519.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auerberg macht hiermit bekannt: Es sey in der Executionsfache des Mathias Praßnig von Höflern, wider Johann Marolt von Unterkalsche, in Folge Bescheides vom heutigen, Z. 519, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Grafschaft Auerberg sub Rect. Nr. 48, Urb. Nr. 114 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, auf 230 fl. geschätzten, in Unterkalsche gelegenen Hube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 21. August 1840 schuldigen Capitals von 89 fl. 1 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gemilliget worden, und es werden die diesfälligen Feilbietungstermine auf den 22. April, 22. Mai und 22. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte Unterkalsche mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn die Realität bei der ersten und zweiten Tagsagung nicht um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchauszug und die Vicitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Auerberg am 20. März 1846.

Z. 423. (1) Nr. 493.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Blas Berch von Koffese, wider Lorenz Jaquadnig, resp. des ihm zur Vertretung aufgestellten Curators Anton Berch, von ebendort, wegen aus dem w. ä. Vergleiche dd. 2. Juli 1844 schuldigen 25 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, dem Gute Semonhof sub Urb. Nr. 33 1/2 unterthänigen, auf 38 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Biertelhube gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsagungen auf den 29. April, den 30. Mai und den 30. Juni 1846, jedesmal früh 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisage anberaumt worden, daß die gedachte Realität bei der

ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Feistritz den 7. März 1846.

B. 424. (1) Nr. 430.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht hiemit bekannt: Es sey über Ansuchen des Anton Spellar von Madainefello, wider Johann Sterle von Prem, de praes. 17. d. M., Nr. 430, wegen aus dem Vergleich vom 29. October 1844, int. 15. Juni v. J. schuldiger 265 fl. 2 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 31 und 6 unterthänigen, auf 1000 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität sammt dazu gehörigen Ueberlandgründen gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 30. April, den 30. Mai und den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird; wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 19. Februar 1846.

B. 421. (1) Nr. 913.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 10. Jänner 1846 zu Kirchdorf verstorbenen Handelsmannes und Realitäten-Besizers Blas Venassi, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 4. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem gefertigten Bezirksgerichte ihre Ansprüche anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Haasberg am 2. März 1846.

B. 425. (1) Nr. 248.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 14. Februar d. J. zu Wuisku verstorbenen Besitzers einer Freisassenhube, Mathäus Deutschmann, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 17. April d. J., Vormittag um 9 Uhr hieramts anberaumten Tagsetzung, bei Vermeidung der im §. 814 allg. G. O. enthaltenen Folgen, anzumelden.

R. R. Bezirksgericht Flödnig am 14. März 1846.

B. 412. (2) Nr. 371.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's, als Abhandlungsinstanz nach der am

12. December 1845 zu Obesniga sub Conscr. Nr. 3 verstorbenen Ganzhüblers Ehegattin, Margaretha Gaber, gebornen Kovitar, wird bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche in den gedachten Nachlaß etwas schulden, oder aus solchem etwas zu fordern haben, zu der auf den 18. April 1846, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations-Tagsetzung so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen die Ausbleibenden im Rechtswege sürgegangen werden würde.

Laibach den 29. Jänner 1846.

B. 413. (2) Nr. 177.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohinigen Verlaßabhandlung nach dem zu Bresenzia sub Haus Nr. 15 verstorbenen Primus Schühnig, die Tagsetzung auf den 17. April l. J., Vormittag um 9 Uhr festgesetzt worden. Es haben alle Jene, welche auf vorstehenden Verlaß Ansprüche zu machen vermeinen, solche soaewiß anzumelden und darzutun, als widrigens sie sich die gemäß §. 814 b. G. B. aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Cameralherrschaft Laß am 27. März 1846.

B. 406. (2) Nr. 296.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Friedrich Wahitsch von Kroisenbach, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Antonia Schloger von Seisenberg gehörigen Realitäten, und zwar der, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 99 dienstbaren 113 Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsbauenden, im Schätzungswerte pr. 838 fl., des im Gradenzberge sub Top. Nr. 155 gelegenen Weinaartens sammt Keller, im Schätzungswerte pr. 52 fl.; und des ebe daselbst sub Top. Nr. 4 gelegenen Weinaartens, im Schätzungswerte pr. 30 fl., wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagsetzungen auf den 14. April 14. Mai und 19. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in Orte der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieselben bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchs-extracte und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und die Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 10. März 1846.

B. 398. (3) Nr. 3997.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf macht bekannt: Es habe auf Ansuchen des Johann Verhug von Radmannsdorf, Nachbaters des Lorenz Mandels aus Krainburg, die executive Feilbietung der, dem Anton Fajan gehörigen, zu Sal-

lasche Nr. 13 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 553 dienstbaren, auf 481 fl. 10 kr. executive geschätzten 113 Hube, wegen dem Lorenz Mandel, aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 12. November 1844, Zahl 142, schuldiger 136 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsetzungen auf den 30. Jänner, 4 März und auf den 4 April 1846, jedesmal um 9 Uhr früh im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um den Schätzungswertb oder darüber, bei der dritten Tagsetzung aber auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

U. m. e. r. k. u. n. g.: Zur ersten und zweiten Teilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

R. R. Bezirksgericht Radmannsdorf am 31. December 1845.

Z. 397. (3) Nr. 49.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird durch gegenwärtiges Edict kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Mlmar, Besitzer der zu Dobrozhova Haus = Zahl 12 liegenden, der k. k. Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 264, 54 dienstbaren 113 Hube, in die Einleitung der Amortisation des zu Gunsten des Lucas Schifferer unterm 20. März 1790, Band 7, Fol. 125, intabulirten Urtheils ddo. 24. December 1789, pr. 56 fl. 44 kr. gewilliget worden.

Da weder der Tabular, Gläubiger noch dessen allfällige Erben bekannt sind, so wird zur Anmeldung der auf diese Tabularpost zu machenden Ansprüche eine Frist von Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, von dem untengesetzten Tage gerechnet, mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn binnen dieser Frist sich Niemand dieser Darlehensforderung wegen melden, und seine Rechte auf dieselbe darthun würde, dieses Urtheil auf weiteres Ansuchen des obb. genannten Drittelhüblers ohne weiteres als amortisirt erklärt, und die Löschungsurkunde aus gefertigt werden würde.

R. R. Bezirksgericht Jozia am 13. Jänner 1846

Z. 396. (3) Nr. 529.

E d i c t.

Zufolge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes zu Adelsberg vom 12. März d. J., Nr. 1942, hat die hohe Landesstelle zu Laibach mit dem Erlasse vom 23. Jänner d. J., Nr. 1219, die Herstellung der zur Erweiterung des Curatenhauses bei der unter der Postei Laß stehenden Localität der heil. 3 Könige in Verb. Bezirk Jozia, notwendigen Bauarbeiten genehmiget, und es wird zur Hintangabe der Arbeiten, welche für die Meisterschaften auf, 476 fl. 25 kr. und für die Materialien auf 313 „ 34 „

zusammen also auf 789 fl. 59 kr. M. M. adjustirt wurden, die Minuendo. Licita-

tion am 7. Mai 1846, Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der gefertigten Bezirksobrigkeit abgehalten werden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß der Plan, die Voraußmaß und die detaillirte Baudevisé bis dahin täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können, die nach Anleitung der hohen Subernal. Verordnung vom 21. April 1826, Nr. 7321, verfaßten Licitationsbedingungen aber vor der Herabsetzung werden bekannt gegeben werden.

R. R. Bezirksobrigkeit Jozia am 18. März 1846.

Z. 419. (1)

Eine Herrschaft oder ein Gut, im Preise von 40 = bis 100 000 fl., wird zu kaufen gesucht. Offerenten belieben die bezüglichen Ertragsausweise und Verkaufspropositionen bis 15. April d. J. mittelst frankirten Briefen nach Laibach, unter Chiffer T. S., am alten Markte Haus = Nro 154, im 2ten Stocke abzugeben.

Z. 428.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 16. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate Februar 1845 versecten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 1. April 1846.

Z. 376. (2)

Das einstmalige Gregor Mathias Drennig'sche Haus = Nr. 7 in der Gradischa = Vorstadt ist aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Aufschlüsse ertheilt Dr. Blasius Crobath, Advocat in Laibach.

Z. 392. (3)

Zwei doppelte Häng = Lampen mit Schnur und Gewicht sind sehr billig zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungs = Comptoir zu erfragen.